

Kurzübersicht zu den Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen 2016 durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den "Bedingungen für die finanzielle Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgängen) im Jahr 2016 im Rahmen der Berufsausbildung von nautischem und technischem Seepersonal durch die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland" und den jeweiligen Antragsformularen (Unternehmen und Fortzubildende/r) jeweils nebst Anlage, die auf der Homepage der Stiftung veröffentlicht sind:

Unterstützungsberechtigte:

a) Unternehmen:

- Sitz in Deutschland,
- Beschäftigung von nautischem oder technischem Seepersonal auf Schiffen (siehe unten)
- Fortbildungskosten beim Unternehmen

b) Fortzubildende/r:

- Beschäftigung bei einem Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- Beschäftigung auf Schiffen (siehe unten)
- Fortbildungskosten bei/m Fortzubildender/n

Schiffe (siehe oben):

- Eintragung in einem deutschen Seeschiffsregister
- Deutsche Flagge oder die eines anderen Mitgliedstaates der EU
- Nicht Bundesdienstflagge oder Landesdienstflagge eines deutschen Bundeslandes
- Kein Fischereifahrzeug

Fortzubildende/r:

- Beschäftigungsverhältnis mit einem deutschen Arbeitgeber
- Sozialversicherungspflicht in Deutschland
- Entrichtung der Sozialabgaben in den einzelnen Zweigen der See-Sozialversicherung
- Gesamtvergütung mindestens 850 € pro Monat

Fortbildungsmaßnahme (Lehrgang):

- Zulassung durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) oder die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr)
- Grundlage für die Ausstellung von Dokumenten
- Beginn und Abschluss im Jahr 2016
- Fortzubildende/r Besatzungsmitglied auf Schiff (siehe oben)

Finanzielle Unterstützung:

- Bis zu 3.000 € pro Fortbildungsmaßnahmen (für Lehrgangsgebühren)
- Bis zu 4.000 € pro Unterstützungsberechtigter/m bezogen auf die/den einzelne/n Fortzubildende/n für das Jahr 2016

Hinweise zum Verfahren:

- Die Anträge nebst Anlage/n sind im Original bei der Stiftung Schiffahrtsstandort Deutschland, Burchardstraße 24, 20095 Hamburg, einzureichen, alle angeforderten anderen Unterlagen sollen als Kopie eingereicht werden, es sei denn, die Stiftung verlangt Originalunterlagen. In Kopie eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgegeben.
- Die Frist zur Einreichung der Anträge 2016 im Original nebst Anlage/n endet am 28. Februar 2017, 18:00 Uhr.
- Soweit der jeweilige Antrag nebst Anlage/n erst nach Ende der jeweiligen Antragsfrist bei der Stiftung eingehen sollte, wird für die Fortbildungsmaßnahme, für die die finanzielle Unterstützung beantragt wird, keine finanzielle Unterstützung gewährt.
- Nicht im Original und/oder nicht rechtswirksam unterzeichnete Anträge gelten als nicht gestellt.
- Wird ein fehlerhafter oder unvollständiger Antrag nebst Anlage/n nicht innerhalb der mitgeteilten Frist vom Antragsteller vervollständigt und korrigiert, wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.
- Die zweckgerechte Verwendung der finanziellen Unterstützung wird in Stichproben überprüft. Die Stiftung prüft in diesem Zusammenhang, ob die Angaben in den Anträgen wahrheitsgemäß und zutreffend gemacht wurden. Hierfür werden Auskünfte und Originalunterlagen angefordert. Der Antragsteller ist zur Rückzahlung der finanziellen Unterstützung verpflichtet, wenn er die angeforderten Auskünfte und Originalunterlagen binnen einer ihm mitzuteilenden Frist von mindestens 4 Wochen nicht vorlegt. Die Zahlung ist mit Feststellung der Rückzahlung fällig. Weiter ist der Antragsteller bei Rückforderung der finanziellen Förderung zur Erstattung der der Stiftung entstandenen Kosten der Prüfung und Rückforderung verpflichtet.